Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 15 (1895)

Heft: 9

Artikel: Geschichte des bernischen Schulwesens [Teil 19]

Autor: Fetscherin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-259311

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aussi comme l'obligation prises subsistait, que le temps passait, et que l'évidence absolue de l'utilité et de la facilité de réalisation de l'œuvre s'imposait à mesure que croissaient les obstacles, on acheta le mobilier le plus indispensable pour les bureaux et pour installer les quelques objets que la Direction générale d'instruction publique put sortir de ses dépôts, faisant en même temps l'avance de quelques fonds. De cette façon, il fut possible d'éviter qu'un projet utile demeurât remis à une époque indéterminée, chose fréquente, en général, lorsqu'une initiative, originale pour quelques-uns et ignorée par la plupart, ne compte que sur un appui moral et n'a pas été rendue sensible, dès le premier moment, aux yeux de tous.

(A suivre.)

Geschichte des bernischen Schulwesens

von *Fetscherin*, Regierungsrat des Kts. Bern.

(Der Anfang, Periode I bis zur Reformation, ist 1853 im Berner Taschenbuch erschienen.)

Zweite Periode.

Von der Reform bis zur Landschulordnung 1675.

(Fortsetzung.)

Wir glauben, der endlich nach langen, oben bereits berührten Wirren ins Leben tretende Schulrat sei nicht ausser Zusammenhang zu lassen mit der bald darauf folgenden Erneuerung der Schulordnungen. In den Verhandlungen des Schulrats findet sich eine Lücke von 1618 bis 1659, in welchem Jahre an die Geistlichen ein Zettel erlassen wird, ob und wie der 1616 angestellte, aber jetzt eine Zeit daher diskontinuierte Schulrat wieder zu introduzieren sei. Später scheint an die Vennerkammer ein Auftrag deshalb gelangt zu sein, was sich aus der am 22. Dezember 1668 an Teutsch Sekelmeister und die Venner ergangenen recharge ergiebt [1]):

„Es sei heüte wieder der Anlass geworden, von einem Schul-„rat zu reden, der in vieler Hinsicht nutzlich scheint und ihnen „manche Mühe abnehmen werde; daher wird diesem wiederholt ver-„langten Gutachten beförderlichst gerufen.“ Vorläufig wird 1669 eine Art von Schulrat eingeführt. [2]) Die Vennerkammer zögerte, sie scheint nicht gerne diese Gewalt in andere Hände übergeben zu haben; 1674, Jan. [3]), erfolgt eine Mahnung, wie nötig der vor altem bestandene Schulrat werde, deshalb erneuerte Weisung an die Vennerkammer; einen Monat später [4]) noch ernstlichere Mah-

[1]) RM. 159, S. 140. [2]) April 7. RM. 159. [3]) Jan. 17. RM. 170, S. 111. [4]) Febr. 13. RM. 170, S. 262.

nung deshalb. Am 30. März wird nun auf einmal der neu erwählte *Schulrat* angeführt [1]). Sollte vielleicht in Verbindung stehen mit der frühern Zögerung und jetzigen schnellen Beförderung, dass am 5. März desselben Jahres für den gelehrten, aber etwas starren Dekan *Hummel* in Bern ein etwas sanfterer Nachfolger *(Hibner)* gewählt ward?

Ohne Zweifel haben wir dieser neuen Behörde und dem daherigen neu erwachten Eifer für das Schulwesen zu danken, dass in den zwei folgenden Jahren zwei neue Ordnungen, die erste für das Volksschulwesen, die zweite für die gelehrten Schulanstalten, hervortreten. Dass die Erscheinung der ersten etwas zögerte, wollen wir nicht tadeln; eine reife, sorgfältige Prüfung, ein Unterlegen solcher Arbeiten unter erprobte Männer vom Fache entschädigt hinlänglich; zu hastige Verbesserungen und zu übereilte Schritte in allem, was das Volk betrifft, haben nur zu oft klägliche Rückschritte veranlasst, womit wir jedoch keineswegs jenem Zögern das Wort reden wollen, welches hinter schönen Worten die wahre Herzensmeinung, nichts zu thun, verbergen und schmähliche Trägheit und Übelwollen mit gleissnerischen Worten bedachtsamen Handelns übertünchen möchte. Dem im Nov. 1668 nach Wohlen berufenen und zugleich auch zum Dekan der Klasse Büren ernannten Pfarrer *Wasmer* war der Auftrag geworden, eine *Landschulordnung* zu entwerfen. Als er sich dieses Auftrags erledigt und seinen Entwurf eingesandt hatte, war derselbe von den Geistlichen in Bern geprüft worden, welche für ratsam fanden, dem Kleinen Rate vorzutragen, *diese von Dekan Wasmer projektierte Schulordnung* den Dekanen zu Handen ihrer Kapitelsbrüder zur Mitteilung ihrer Ansichten mitzuteilen, welcher Vorschlag vom Rate am 22. Mai 1671 [2]) genehmigt ward. Im Nov. desselben Jahrs trugen nun die Geistlichen (der Konvent) an, diese *Landschulordnung* drucken zu lassen, vermutlich nachdem sich die Geistlichen im Lande günstig für dieselbe ausgesprochen hatten. „Ihr Gn. wollen jedoch nicht fürschiessen, „sondern senden dieselbe noch an die Vennerkammer zum Erdauern, „ob sie jetzt zu drucken sei [3]).“ Hier blieb die Sache aber bei dem bejahrten F. O. Bucher längere Zeit liegen; nach einem Jahre wird die daherige Weisung an dessen Nachfolger wiederholt [4]). Vermutlich auf dessen Antrag wurde die Landschulordnung durch die Amtleute allen Pfarrern zur Eingabe ihrer Bemerkungen zugesandt [5]). War

[1]) RM. 170, S. 506. [2]) RM. 163, S. 133, [3]) Nov. 28. RM. 165. [4]) 1673, Juny 17. RM. 168. [5]) July 4. RM. 168.

sie etwa durch die Dekane nur einzelnen unter den Geistlichen zugesandt worden, was später nicht zum Wohl der Kirche hie und da Nachahmung gefunden hat, so dass sich andere darüber beklagten, die übergangen worden waren? Durch die Amtleute wird nun allerdings jedem Geistlichen eine *Abschrift* der neuen projektierten Schulordnung zugestellt, *damit sie ihren* Bericht, sei es verbesserungsweise oder mit Gutheissen des Projekts, einsenden [1]). Es werden auch Eingaben deshalb erwähnt, so von Hasle z. B. (RM. 168, S. 515). Dass man aufmerksam war auf die daherige Stimmung, zeigt ein Vorfall zu Unterseen, wo im November des nämlichen Jahrs [2]) Venner Rubi von da beschuldigt worden war, gegen die Einführung der neuen Schulordnung konventikuliert oder Gemeinden angestellt zu haben, was zwar nach stattgehabter Untersuchung nicht bewiesen werden konnte, ihm aber doch vorgehalten ward, dass er über diese Schulordnung despektierlich geredet und mithin nicht so durchaus unschuldig sei, daher er jetzt mit einer Remonstranz entlassen wird. Man sieht hieraus, dass die projektierte Schulordnung, wie billig und vernünftig, nicht nur Geistlichen zur Kenntnis kam. Im Dezember wird eine Mahnung erlassen an diejenigen Amtleute, welche wegen dieser Schulordnung noch keinen Bericht eingesandt hatten [3]). Im Juni folgenden Jahrs wird die Vennerkammer mit Übersendung der vom Lande eingelangten Berichte angewiesen, den deshalb erhaltenen Befehl zu vollziehen [4]). Am 14. August 1675 endlich wurde die *von diesem Tage datierte neue Schulordnung* allen Amtleuten, Freiweibeln und Ammännern zugesandt mit der beigefügten Weisung, selbst fleissig Hand obzuhalten und die Kirchen- und Schuldiener in ihrem Amt zu deren Befolgung zu ermahnen, auch jedem Pfarrer und Schulmeister ein Exemplar zuzustellen [5]). Ebenso wird die übersetzte Schulordnung auch den Amtleuten im W. Land zugestellt [6]), um sie auch daselbst einzuführen.

(Fortsetzung folgt.)

Schweizerische permanente Schulausstellung.

Verzeichnis der Anschaffungen für gewerbl. Bildungswesen.

1891.

1. Huttenlocher und Zaberer, Zeichnenvorlagen . . Fr. 17. —
2. Girsberger und Seiffert, „ . . „ 16. —

---

[1]) Mand. Bd. VIII, 713. 1673, July 14. [2]) Nov. 15. RM. 169. [3]) Dec. 19. RM. 169. [4]) 1674, Juny 8. RM. 171. [5]) Mand. Bd. IX, 144. 1675, Aug. 14. [6]) Mand. Bd. IX, 191. 1676, Jan. 3. u. RM. 176.